

MARKETINGATELIER GRAPHICPOINT GMBH ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB'S) STAND 01.01.2017

1. GESCHÄFTSZWECK

Die Firma Marketingatelier GraphicPoint GmbH bietet Dienstleistungen (Beratung und Realisation) in den Bereichen Marketing und Kommunikation, Design sowie visuelle Kommunikation. Zu den Kernkompetenzen des Unternehmens gehören Aufbau und Pflege der Unternehmensidentität (Corporate Identity), Branding (Markenstrategien), Werbung und Webauftritte, Raumgestaltung und Interieur Design sowie die Organisation von Events/Firmenanlässen.

2. AUFTRAG

Aufträge können sowohl als Einzelauftrag wie auch innerhalb von Rahmenvereinbarungen erteilt werden.

Einzelaufträge (mit einem geschätzten Auftragsvolumen kleiner 1'500.00 CHF) sind nicht an die Schriftform gebunden. Der Schriftform bedürfen jede von den AGB abweichende oder diese ergänzende Vereinbarung sowie alle Rahmenvereinbarungen.

3. AUFTRAGSMODALITÄT

Marketingatelier GraphicPoint erstellt keine kostenlosen Entwürfe, Planungen und Vorarbeiten. Neben den formellen Auftragsbestätigungen gelten auch Besprechungsprotokolle als integrierende Bestandteile der Vereinbarungen. Es liegt in der Natur des Agenturgeschäftes, dass Aufträge an Dritte weitergegeben werden können.

4. ZUSATZAUFWAND

Zusätzlicher Aufwand wird separat verrechnet. Auch nicht inbegriffen sind Reisespesen, Proofkontrollen vor Ort, Fotoshootings, Bildfassung (Scanning), Übersetzungen, Korrekturlesung, Farb-Laserprints, Proofs, Foto- und Bildhonorare, Datenkonvertierungen, Datenlieferungen und Versandkosten.

Konsultationen und Reisen werden nach Zeitaufwand, die Displacements nach den effektiven Kilometern berechnet.

5. PREISE

Alle Preisangaben entsprechen dem aktuellsten Stand und verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer. Es wird zwischen Beratungsmandaten (Marketing) und Realisationen/Umsetzungen (Grafik und Design) unterschieden, welche vertraglich festgelegt sind.

6. ZAHLUNGEN

Für Leistungen mit einem Umfang von bis zu CHF 1'500.00 erhält der Kunde nach Abschluss des Auftrages eine Rechnung, welche innert zehn Tagen nach Erhalt zu bezahlen ist.

Für Aufträge mit einem Umfang von mehr als CHF 1'500.00 wird dem Kunden mit der Auftragsbestätigung eine Akontorechnung (normalerweise in der Höhe von 75%) zugestellt, welche innert 5 Tagen, jedoch spätestens bis zum Auftragsbeginn zur Zahlung fällig wird. Marketingatelier GraphicPoint behält sich vor, auch bei kleineren Aufträgen Akontozahlungen zu verlangen.

Nach Abschluss des Auftrages erstellt Marketingatelier GraphicPoint eine Schlussrechnung über die gesamten Auftragskosten abzüglich der geleisteten Akontozahlungen. Die Schlussrechnung ist innert 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen.

Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen verrechnen.

7. MAHNUNGEN

Der Rechnungsbetrag ist, sofern nicht anders vereinbart, rein netto innert 10 Tagen ab Versanddatum der Faktura zahlbar. Bei unbeglichenen fälligen Rechnungen wird ein Verzugszins von 5 % pro Jahr, ab dem Fälligkeitsdatum, verrechnet.

Die Mahnspeisen werden mit CHF 30.– pro Mahnung verrechnet.

Wurden Akontozahlungen vereinbart, behaltet Marketingatelier GraphicPoint sich im Falle der Nichtbezahlung vor, vom Vertrag zurückzutreten. Allfällige Schadenersatzansprüche bleiben unberührt.

8. VERMITTLUNG UND HAFTUNG

Es wird zwischen den eigenen Arbeits- und Materialkosten und den Kosten, die durch Vermittlungen bei Dritten entstehen, unterschieden.

Marketingatelier GraphicPoint übernimmt keine Haftung bezüglich Leistung und Lieferung von Dritten, die über die fachgerechte Vermittlung und Kontrolle hinausgeht.

Insbesondere haftet Marketingatelier GraphicPoint nicht für Unregelmässigkeiten, die sich Dritte in ihren Bedingungen ausdrücklich vorbehalten.

9. STUFEN DER ABWICKLUNG

In jeder Grobplanungsphase werden die Fremdkosten aus Erfahrungswerten abgeleitet. Das Einholen von genauen Fremdofferten ist honorarpflichtig.

10. ZAHLUNGEN AN DRITTE

Aufträge an Dritte werden auf Name und Rechnung des Kunden erteilt. Marketingatelier GraphicPoint übernimmt kein Delkredere, das heisst, zahlt keine Rechnungen, die den Kunden betrifft, ausser der Kunde ist zu vollumfänglichen Vorauszahlungen bereit.

11. MÄNGELRÜGEN UND GEWÄHRLEISTUNG

Soweit Marketingatelier GraphicPoint mit dem Kunden Werkverträge über das Erstellen eines Konzepts oder eine kreative Gestaltungsarbeit abgeschlossen hat, sind Mängelrügen und sonstige Beanstandungen aufgrund offensichtlicher Mängel unverzüglich, spätestens innerhalb einer Ausschlussfrist von 7 Tagen nach Erhalt des Werkes oder Teilen davon, unter gleichzeitiger Übergabe der Gegenstände zu erheben. Das Gleiche gilt bei versteckten Mängeln mit der Massgabe, dass die Ausschlussfrist von 7 Tagen erst ab Feststellung des Mangels läuft. Die Gewährleistung endet in jedem Fall 1 Jahr nach Ablieferung. Subjektiver Beurteilung unterliegende Merkmale bei künstlerischer Gestaltung wie Farben und Masse können nicht Gegenstand einer Mängelrüge sein, soweit der Kunde hierzu keine exakten Anweisungen gegeben hat. Für materialbedingte Farb- und Massschwankungen gelten die branchenüblichen Toleranzgrenzen. Keine Rechtsgewähr übernimmt Marketingatelier GraphicPoint für die vom Kunden oder von ihm beauftragten Dritten zur Verfügung gestellten Unterlagen oder Materialien.

Marketingatelier GraphicPoint wird im Fall einer Mängelrüge das vorrangige Recht zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung eingeräumt. Ist die Nachbesserung oder die Ersatzlieferung innert zumutbarer Frist nicht möglich oder schlägt sie fehl, steht dem Kunden bei erheblichen Mängeln die Wahl zwischen dem Recht auf Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages offen. Die Mängelhaftung vom Marketingatelier GraphicPoint erlischt, wenn der Kunde ohne vorherige Zustimmung von Marketingatelier GraphicPoint selbst oder durch Dritte Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten an den gelieferten Gegenständen unternimmt. Keine Gewähr übernimmt Marketingatelier GraphicPoint für Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung sie lediglich als Vermittlerin aufgetreten ist.

12. STORNIERUNG

Wird ein Beratungs- oder Realisationsmandat aus zwingenden Gründen storniert, werden in jedem Fall die bereits angefallenen Fremdkosten belastet und die Leistungen je nach Stand der Arbeiten verrechnet.

13. GEISTIGES EIGENTUM

Der Kunde anerkennt ausdrücklich das geistige Eigentum der Agentur, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von der Werbeagentur geschaffenen Leistungen.

14. URHEBERRECHT

Die Anwendung der Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes (URG) auf das oder die Auftragswerk(e) und die Arbeitszwischen-ergebnisse gilt als vereinbart. Die für ein gutes Ergebnis notwendige Mitarbeit des Auftraggebers begründet kein Miturheberrecht. Der Auftragnehmer ist zur Anbringung seines Namens, Firmenwortlautes oder Logos in zurückhaltender, aber erkennbarer Grösse auf jedem Werk berechtigt. Wird ein Weglassen vereinbart, ist dennoch in einem anfällig angebrachten Impressum sein Name zu nennen. Dies gilt für die alle Agenturleistungen für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung der Arbeit.

Enthalten Vorschläge patentfähige Elemente, ist nicht der Auftraggeber, sondern der Urheber der Anmeldeberechtigte.



15. NUTZUNGSRECHTE

Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber in der Regel ein ausschliessliches Nutzungsrecht ein. Dem Marketingatelier GraphicPoint ist es aber gestattet, seine Werke zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.

16. EINTRETEN AUF DIE BEDINGUNGEN

Durch eine mündliche oder schriftliche Auftragserteilung sowie durch ein konkludentes Verhalten gelten unsere Geschäftsbedingungen vom Kunden als akzeptiert.

17. RECHTBESTIMMUNGEN UND GERICHTSSTAND

Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und Marketingatelier GraphicPoint unterstehen dem schweizerischen Recht, insbesondere dem schweizerischen Obligationenrecht.

Im Streitfall ist der Gerichtsstand Murten zuständig.